

Sitzungsvorlage 042/2016

öffentlich

TOP: Baumaßnahmen "Holunder-, Schlehen- und Wacholderweg"

Beratungsfolge	Sitzungstag	TOP
Stadtentwicklungsausschuss	21.03.2016	
	11.04.2016	
	13.06.2016	
Stadtrat	31.03.2016	
	21.04.2016	
	30.06.2016	

☐	Einbeziehung des Senioren- und/oder	☐	Behindertenbeirats
--------------------------	-------------------------------------	--------------------------	--------------------

Finanzierung:			
Mittel stehen bereit im Budget:	☒ ja 03.01	☐ Nein, jedoch	apl ☐ üpl ☐
aus dem lfd. Haushalt: aus VE / Resten:	☒ ☐	Deckung in Budget Nr. aus Produkt: aus SK / USK aus Maßnahme-Nr. Ansatz auf SK noch verfügbar im SK	
KSt: SK: USK:	54110.101 785200 63010.95117		
Unterschrift Budgetver- antwortlicher			
Mitzeichnung im Bedarfsfall:	Unterschrift		
Zustimmung eines anderen Budgetverantwor- tlichen			
Bestätigung durch Amt Finanzen			

Sachstandsbericht:

1.1. Entwurfsplanung

Durch die Abwasserbeseitigung Weißenfels Anstalt öffentlichen Rechts (AöR) werden beginnend im Jahr 2016 die Schmutzwasserkanäle und sofern für die privaten Grundstücke zur Niederschlagswasserbeseitigung notwendig die Regenwasserkanäle im Holunder-, Schlehen- und Wacholderweg verlegt.

Als Straßenbaulastträger ist die Stadt Weißenfels für den Zustand der Fahrbahn sowie der Straßenbeleuchtung verantwortlich. Deshalb sollen im Anschluss die Straßengrundstücke grundhaft ausgebaut werden, da die Verkehrsflächen in diesen Wegen noch unbefestigt sind. Sie weisen erhebliche Schäden in Form von Schlaglöchern und Ausspülungen auf. Das anfallende Oberflächenwasser kann nicht ordnungsgemäß abgeleitet werden. Dadurch entstehen Schäden durch unkontrolliert abfließendes Regenwasser vor allem im Schlehenweg sowie Weißdorn- und Lassalleweg. Der Unterhaltungsaufwand übersteigt die Grenzen des Normalen und ist nicht mehr vertretbar.

Mit den Straßenbauarbeiten soll auch eine neue Straßenbeleuchtungsanlage errichtet werden. Die vorhandene Straßenbeleuchtungsanlage ist ca. 24 Jahre alt und müsste ggf. in naher Zukunft ersetzt werden. Während der Bauarbeiten Straßenbau ist ein aufwendiger Rückbau und die Sicherung der vorhandenen Anlage zulasten der Kosten der Erschließungsmaßnahme notwendig. Ein Ersatz durch neue Leuchten und Kabel ist wirtschaftlicher, da Schäden und Störungen nach Wiedereinbau der alten Anlage nicht auszuschließen sind. Somit wurde fachlich der Ersatzneubau Straßenbeleuchtungsanlage empfohlen.

Die Versorgungsleitungen für Wasser, Gas, Elektroenergie und Telekom sind bereits neu verlegt worden. Durch die Telekom erfolgt die Versorgung der Haushalte allerdings immer noch über Maste und Freileitung. Für eine Erdverkabelung und damit Rückbau der Maststandorte sieht die Telekom derzeit keine Notwendigkeit, es sei denn die Stadt trägt die Kosten.

Die Planung sieht vor, dass die Fahrbahnbereiche als Verkehrsmischfläche in Asphalt hergestellt werden. In die Restfläche zwischen Bord und Einfriedung soll gewaschener Kies eingebaut werden. In Bereichen, in denen die Durchfahrtsbreite von 3,05 m ausreicht, werden Stellflächen für den Besucherverkehr ausgewiesen. Die Fahrbahn erhält eine Bitumenoberfläche mit einseitiger Querneigung, die beidseitig durch Rundborde eingefasst ist. Die Ableitung der Oberflächenwasser erfolgt über eine zweireihige Pflasterrinne aus Betonsteinen in die Straßeneinläufe zum Regenwasserkanal, welcher aktuell Bestandteil der Entwurfsplanung des Straßenbaus ist.

Die Grundstückszufahrten werden an den vorhandenen Bestand angepasst. In alle Grundstückszufahrten wird eine Kastenrinne eingebaut, damit Oberflächenwasser der Fahrbahn nicht in private und Oberflächenwasser von Privatflächen nicht auf öffentliche Grundstücksflächen fließen kann, sondern ordnungsgemäß abgeleitet wird.

Mit Bestätigung der vorliegenden Entwurfsplanung soll die Ausführungsplanung erarbeitet und die Baumaßnahme veröffentlicht und ausgeschrieben werden

Schlehenweg:
Straßenlänge : ca. 126,00 m
Straßenbreite : ca. i. M. 4,75 m
Straßenfläche: ca. 600 m²
Nebenanlagenfläche: ca. 300 m²
Regenwasserkanal: ca. 120 m

Holunderweg:
Straßenlänge : ca. 170,00 m
Straßenbreite : ca. i. M. 4,75 m
Straßenfläche: ca. 815 m²
Nebenanlagenfläche: ca. 130 m²
Regenwasserkanal: ca. 163 m

Wacholderweg:
Straßenlänge : ca. 238,00 m
Straßenbreite : ca. i. M. 4,75 m
Straßenfläche: ca. 1130 m²
Nebenanlagenfläche: ca. 190 m²
Regenwasserkanal ca. 230 m

Die Kosten für den grundhaften Ausbau der Wege und die Erneuerung der Straßenbeleuchtung beruhen auf folgender inhaltlicher Basis:

- Planungskosten
- Baugrunduntersuchung mit kampfmitteltechnischer Freimessung
- Baustelleneinrichtung, Verkehrseinrichtung
- Erdarbeiten
- Pflaster, Borde, Rinnen
- Tragschichten
- Asphaltdeckschicht
- Straßeneinläufe/Regenwasserkanal
- Straßenbeleuchtung
- Vermessung

Das technische Bauprogramm lautet wie folgt:

Mit der Straßenbaumaßnahme Holunder-, Schlehen- und Wacholderweg werden die folgenden Teileinrichtungen hergestellt.

- Verkehrsmischfläche
mit einer Breite bis maximal 5,50 m, mit beidseitiger Bordanlage (Rundbord)
gemischte Bauweise, Bauklasse IV – Bitumenbauweise mit Markierung der
möglichen öffentlichen Stellflächen
- Zufahrten
Betonsteinpflaster
- Straßenentwässerung
über Straßeneinläufe in neue Regenwassersammelleitung und Kastenrinnen
in den Grundstückszufahrten

- Straßenbeleuchtung
Erneuerung der Straßenbeleuchtungsanlage einschließlich der Leuchten, Maste sowie der erdverlegten Kabelanlage auf gesamter Ausbaulänge, einseitig

Der Fachbereich III, Abt. Tiefbau sieht aus fachlicher Sicht die Erschließung der o.g. Straßen sowie die Erneuerung der Straßenbeleuchtung für notwendig und geboten, um nach Beendigung der Baumaßnahmen der AöR einen dem heutigen Standard entsprechenden Straßenzustand herzustellen. Eine Wiederherstellung der Wege in ungebundener Bauweise führt nach nachweislich zu Folgeschäden und zusätzlichen Kosten bei der Unterhaltung, diese Kosten sind derzeit nicht in der Haushaltsplanung vorgesehen.

In diesem Gebiet würden wie bereits beschrieben weiterhin bei Starkregenereignissen Erosionsschäden verursachen, welche die Erreichbarkeit der Grundstücke erschweren bzw. an einigen besonders stark gefährdeten Stellen (Gefällestrecken) sogar Oberflächenwasser mit Schwemmgut in andere bereits ausgebaute Wege (Weißdornweg) akut verschmutzen und aufwendige Reinigungsarbeiten der Stadt nach sich ziehen.

1.2. Beteiligung der Beitragspflichtigen

Bei den Anlagen Holunder-, Schlehen- und Wacholderweg handelt es sich um Anliegerstraßen, in denen die Fahrbahnen und die Straßenentwässerungen noch nicht erstmalig hergestellt worden sind. Grundlage für die Erhebung von Beiträgen für die Erschließung dieser Teileinrichtungen ist deshalb das Erschließungsbeitragsrecht. Der Anteil der beitragspflichtigen Anlieger beträgt danach 90 % an den beitragsfähigen Kosten.

Die Straßenbeleuchtung ist in allen drei Wegen auf ganzer Strecke vorhanden. Grundlage für die Erhebung von Beiträgen für die Kosten der Erneuerung der Straßenbeleuchtung ist die Straßenausbaubeitragssatzung der Stadt Weißenfels. Danach beträgt der Anteil der Anlieger 75 % an den beitragsfähigen Kosten.

Am 22.01.2016 wurden Einladungen zur Eigentümerversammlung an alle Anlieger der drei Wege versandt. Als Anlage erhielten die Beitragspflichtigen ein Datenblatt auf dem die Grundstücksdaten des jeweils an den Straßen anliegenden Grundstücks im Eigentum der Beitragspflichtigen aufgeführt sind, diese Angaben waren von den Grundstückseigentümern ggf. zu korrigieren.

Die Eigentümerversammlung zum Bauvorhaben „Straßenbau und Straßenbeleuchtung Holunder-, Schlehen- und Wacholderweg“ fand am 09.02.2016 im Ratssaal „Am Kloster“ statt. Den Anliegern wurde der Entwurf des Bauprogramms vorgestellt, der geschätzte Gesamtaufwand des Vorhabens beziffert und Berechnungsbeispiele für den zu erwartenden Beitrag (sowohl Erschließungs- als auch Straßenausbaubeitrag) dargestellt.

Weiterhin wurde erläutert, dass bereits nach Beginn der Bauarbeiten 2016 durch die Stadtverwaltung ein Vorausleistungsbeitrag in Höhe von ca. 80 % des zu erwartenden Beitrages erhoben wird.

Am 12.02.2016 wurden alle Beitragspflichtigen schriftlich über ihren individuellen kalkulierten Beitrag informiert. Zudem erhielten die Eigentümer als Anlage des Mitteilungsschreibens einen Fragebogen, mittels dessen sie sich für oder gegen die

Durchführung der Baumaßnahmen (Straßenbau und Straßenbeleuchtung) aussprechen konnten.

Hinsichtlich der Erneuerung der Straßenbeleuchtung besteht gemäß der geltenden Beteiligungsrichtlinie der Stadt Weißenfels die Pflicht, die später Beitragspflichtigen über die Straßenbaumaßnahme zu informieren und ihnen Gelegenheit zu geben, sich zu dem Vorhaben zu äußern. Diese Regelung gilt zwar nicht für das Erschließungsbeitragsrecht. Jedoch wurden die Eigentümer anlässlich der in der Vergangenheit vielfach aufgetretenen negativen Resonanzen von Beitragspflichtigen hinsichtlich geplanter Baumaßnahmen und Kosten bei erstmaligen Herstellungsmaßnahmen auch zu den o.g. Erschließungsmaßnahmen befragt.

Das Ergebnis der Eigentümerbefragung lautet wie folgt:

Im Holunderweg wurden 15 Eigentümer gefragt.
Es haben 13 Eigentümer ihren Fragebogen zurückgesandt.
Von diesen haben 3 mit ja und 10 mit nein gestimmt.

Im Schlehenweg wurden 12 Eigentümer gefragt.
Es haben 11 Eigentümer ihren Fragebogen zurückgesandt.
Von diesen haben 0 mit ja und 11 mit nein gestimmt.

Im Wacholderweg wurden 17 Eigentümer gefragt.
Es haben 16 Eigentümer ihren Fragebogen zurückgesandt.
Von diesen haben 2 mit ja und 14 mit nein gestimmt.

Gemäß der Richtlinie Absatz IV Nr. 9 zur Beteiligung der Beitragspflichtigen (§ 6 Abs. 2 – 4 KAG LSA) ist der Stadtrat über das Ergebnis der Stimmabgabe zu informieren. Hat die Mehrheit der Beitragspflichtigen der Durchführung der Maßnahme zugestimmt, so bildet das beschlossene Bauprogramm die Grundlage für die Aufnahme der Straßenbaumaßnahme in die Haushaltsplanung.

Ist diese mehrheitliche Zustimmung nicht erreicht worden, so ist die Entscheidung zur Durchführung der Maßnahme dem Stadtrat in seiner nächstfolgenden Sitzung vorzulegen. Entscheidet sich der Stadtrat für die Durchführung der Maßnahme, so ist anhand des beschlossenen Bauprogramms die Straßenbaumaßnahme in die Haushaltsplanung aufzunehmen.

Lehnt der Stadtrat die Durchführung der Straßenbaumaßnahme ebenfalls ab, so ist diese bei der nächsten Fortführung im Investitionsprogramm zu streichen. Eine künftige Wiederaufnahme der Straßenbaumaßnahme in das Investitionsprogramm kann frühestens ein Jahr nach der Streichung vorgenommen werden. Dazu ist zu begründen, dass die Maßnahme erforderlich ist, um rechtlichen Verpflichtungen der Stadt nachzukommen.

Der Fachbereich III empfiehlt aus fachlicher Sicht die Entwurfsplanung für die Baumaßnahmen Holunder-, Schlehen- und Wacholderweg zu bestätigen und das technische Bauprogramm mit den im Sachstandsbericht genannten Teilbereichen herzustellen.

Bischoff
Fachbereichsleiter III

Anlagen

Anlage 1: Kopie des Mitteilungsschreibens vom 12.02.2016 an die Eigentümer

Anlage 2: Übersicht der Abstimmung zum geplanten Bauvorhaben

Anlage 3: Kostenschätzung Schlehenweg

Anlage 4: Kostenschätzung Holunderweg

Anlage 5: Kostenschätzung Wacholderweg

Anlage 6: Richtlinie über die Beteiligung der Beitragspflichtigen bei der
Straßenbaumaßnahmen der Stadt Weißenfels

Anlage 7: Übersicht Bauprogramm

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Weißenfels entscheidet sich gegen die Durchführung der im Sachstandsbericht dargestellten Baumaßnahmen und das technische Bauprogramm im Holunder-, Schlehen- und Wacholderweg.

Risch
Oberbürgermeister